

Aktenvernichtungs-Zertifikat

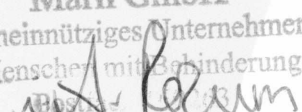
Wir bestätigen Ihnen, dass wir die uns überlassenen Akten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen rückinformationssicher, ohne Zwischenlagerung und ohne Einschaltung von Subunternehmern, sofort nach Eingang auf Grundlage des BDSG vernichten und hierbei die nach § 9 und Anlage zu § 9 Absatz 1 Satz 1 BDSG erforderlichen Maßnahmen getroffen haben.

Die Nichteinsichtnahme in das uns überlassene Aktenmaterial bestätigen wir.

Unsere Mitarbeiter haben wir auf das Datengeheimnis entsprechend den Bestimmungen des BDSG verpflichtet und insbesondere von dem Inhalt der nachfolgend aufgeführten Gesetze in Kenntnis gesetzt:

- § 5 und § 43 BDSG
- § 203 und § 204 StGB
- § 80 Absatz 4 SGB X
- § 85 SGB X

Lübeck, den 16. Jan. 2017

Marli GmbH
Gemeinnütziges Unternehmen
für Menschen mit Behinderungen

(nur gültig mit Stempel und Unterschrift)

Nr. 140 000 007